

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sperrung der Poststraße im Bereich des
Alten Hallenbades**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	07.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch eine Sperrung der Poststraße werden anderen Straßen höher belastet.
MO 5		Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten Begründung: Durch die Poststraße ist die Erreichbarkeit der dort liegenden öffentlichen und privaten Ziele gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Bezirksbeirat Bergheim hatte in seiner Sitzung vom 29.04.2010 den Antrag auf Schließung der Poststraße im Bereich des Alten Hallenbades im Zusammenhang mit der Bebauung des Vorplatzes des Alten Hallenbades gestellt. Das Amt für Verkehrsmanagement hat sich sowohl schriftlich als auch in einem Sachvortrag in der Sitzung gegen eine Sperrung ausgesprochen. Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme hat der Bezirksbeirat dann mit knapper Mehrheit seinen Antrag beschlossen.

Unabhängig unserer verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Wertung, die im Übrigen auch von der Polizeidirektion Heidelberg geteilt wird, haben sich zwischenzeitlich die Firma ALDI Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG), die Sparkasse Heidelberg und die Verwaltung der Stadtbücherei gegen eine Sperrung ausgesprochen.

So besteht die Firma ALDI im Wesentlichen auf eine Erschließung des Marktes und der Tiefgarage aus beiden Richtungen, was bei einer Sperrung der Poststraße nicht mehr möglich wäre.

Entgegen den Einschätzungen der Antragsteller zum Verkehrsgeschehen stellt die Poststraße eine wichtige innerstädtische Verbindungsstraße dar, die zudem mit den Parkhäusern Poststraße und Stadtbücherei in das vor kurzem neuinstallierte Parkleitsystem integriert ist. Eine bei einer Sperrung notwendige Änderung des Leitsystems wäre mit erheblichen Kosten verbunden.

Auch deshalb kann die Poststraße nicht aus dem Zusammenhang des städtischen Straßennetzes herausgelöst werden, da durch eine Unterbrechung sehr wohl zahlreiche Umwegfahrten und damit verbunden weitere Belastungen auf bereits heute hoch belasteten Straßen – zum Beispiel Kurfürsten-Anlage, Römerstraße und Bergheimer Straße – entstehen würden.

Den Einlassungen der Antragsteller, das betreffende Teilstück der Poststraße würde in erster Linie zur Andienung des jetzt noch vorhandenen Parkplatzes auf dem Vorplatz des Alten Hallenbades dienen, kann somit nicht gefolgt werden. Dass dort auch Parksuchverkehr stattfindet, steht außer Frage, zumal neben den vorhandenen Tiefgaragen westlich und östlich des Alten Hallenbades im Straßenbereich öffentliche, gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze und entlang des Parks auch Anwohnerparkplätze vorhanden sind.

Fazit:

Angesichts der Verkehrsbedeutung und der von der Straße zu erfüllenden Erschließungsfunktionen ist eine Sperrung der Poststraße nicht vertretbar.

gezeichnet
Bernd Stadel